



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frau Klubvorsitzende
Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.
SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at
Tgb.Nr.-2024-At/Nh

07. April 2025

Herrn Landtagsabgeordneten
Hans Karl Schaller
SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hans Karl Schaller und der Klubvorsitzenden Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A., an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende!
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Nachstehend übermittle ich Ihnen die Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10. Februar 2025 zum Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung“.

Einleitend möchte ich dazu festhalten, dass die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen gemäß EU-Vorgaben meiner Ansicht nach wichtig und richtig ist, der Aufwand dafür sollte allerdings verhältnismäßig sein, um die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen nicht mit ausufernden bürokratischen Verpflichtungen zu belasten.

1. Wie hoch waren bisher die Kosten und der zusätzliche Personalaufwand in den Unternehmen der Oö. Landesholding

a. für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 und

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein sogenanntes „Readiness Assessment“ durchgeführt, dabei handelt es sich um einen systematischen Bewertungsprozess, bei welchem die Wirtschaftsprüfer der Tochterunternehmen Aussagen zur Plausibilität



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

der Wesentlichkeitsanalysen treffen und die Korrektheit der erforderlichen CSRD- und Taxonomiekennzahlen beurteilen. Das Readiness Assessment ist also eine Art interne „Gap Analyse“, bei der systematisch aufgezeigt wird, in welchen Bereichen der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Plausibilität und Qualität der Daten besteht.

Die Kosten inkl. sämtlicher Vorbereitungsarbeiten und externer Begleitung (für die Datensammlung, Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes) für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich, aufgeteilt auf 52 Konzernunternehmen, im Durchschnitt auf rund 11.500 Euro pro Unternehmen. Der Aufsichtsrat der Oö. Landesholding GmbH hat dazu in der Sitzung am 8. Juli 2024 einen einstimmigen Beschluss gefasst. Zur Höhe des zusätzlichen Personalaufwands können keine Angaben gemacht werden, da derzeit Personalressourcen insbesondere in den größeren Konzerngesellschaften aufgebaut wurden/werden.

Den Kosten stehen positive Effekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung gegenüber, die sich beispielsweise in besseren Konditionen bei Finanzierungsfragen, Imageaufwertung aufgrund des sozialen und ökologischen Engagements oder im Detail-Wissen im Lieferkettenmanagement manifestieren.

b. für die Vorbereitung auf die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025?

Die EU-Kommission hat am 26.02.2025 das sogenannte „Omnibus-Paket“ zur Vereinfachung der EU-Vorschriften und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen. Die wichtigsten geplanten Änderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, EU-Taxonomie und CSDDD) umfassen insbesondere Folgendes:

- Veränderung der Größenkriterien für betroffene Unternehmen (LAHO-Konzern weiterhin von der Offenlegung betroffen)
- Verschiebung Offenlegungspflicht von Nachhaltigkeitsberichten für den LAHO-Konzern um 2 Jahre, somit erstmalig für das Geschäftsjahr 31.12.2027
- Inhaltliche Erleichterungen zu den Berichtspflichten



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Die OÖ Landesholding GmbH evaluiert derzeit die Auswirkungen der geplanten Änderungen und stimmt die weitere Vorgehensweise mit den Beteiligungsunternehmen ab. Es können somit aufgrund der geänderten Berichterstattungspflichten derzeit keine konkreten Angaben zu den für 2025 anfallenden Kosten gemacht werden. Aufgrund der Vorbereitungsarbeiten für die Berichterstattung 2024 ist sicherlich mit entsprechenden Erkenntnissen und Synergieeffekten für die Folgeberichte zu rechnen.

2. Welche weiteren Einrichtungen des Landes OÖ abgesehen von der Landesholding werden von den Berichtspflichten der CSRD künftig umfasst sein und mit welchem Gesamtaufwand für das Land OÖ rechnen Sie?

Im Bereich der Beteiligungen des Landes OÖ ist die Energie AG ab dem Geschäftsjahr 2026/2027 von den Berichtspflichten der CSRD erfasst. Seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 ist der Energie AG-Konzern zur Offenlegung von Informationen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Für das Land OÖ entsteht daraus kein Aufwand. Darüber hinaus gibt es keine Einrichtungen des Landes OÖ die von den Berichtspflichten erfasst sind.

3. Inwieweit sind das Wirtschaftsressort und die Abteilung Wirtschaft und Forschung von der geplanten Umsetzung der neuen EU-Richtlinie betroffen (Serviceleistungen, Verwaltungsaufwand, etc.)?

Das Wirtschaftsressort bzw. die Abteilung Wirtschaft und Forschung sind aus heutiger Sicht von der Umsetzung dieser EU-Richtlinie nicht betroffen.

4. Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten sowie der geschätzte summierte Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD im Geschäftsjahr 2025

a. für den öffentlichen Sektor in Oberösterreich, d.h. für Wohnbaugesellschaften, Gesundheitseinrichtungen, Energieversorger, Kommunalbetriebe und andere Unternehmen im mehrheitlichen Eigentum der Gebietskörperschaften?

Dem Wirtschaftsressort liegen dazu keine Informationen bzw. Zahlen vor.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

- b. für den privaten Sektor in Oberösterreich? Waren Sie mit der oö. Wirtschaftskammer und der oö. Industriellenvereinigung in Kontakt, um den erwartbaren Aufwand für alle berichtspflichtigen Unternehmen zu beziffern?**

Das Wirtschafts-Ressort steht dazu in laufendem Kontakt mit der Oö. Wirtschaftskammer sowie der Oö. Industriellenvereinigung, um Erfahrungswerte und Vorgehensweisen auszutauschen. Auch diese beiden Interessensvertretungen teilen die Ansicht, dass Nachhaltigkeitsthemen wichtig sind, aber die Umsetzung der Berichtspflichten mit Augenmaß vorgenommen werden sollte.

Mit besten Grüßen

KommR Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat